



Kompaktes Hygienekonzept für die Spieltage des SV FELLBACH Basketball
(angelehnt an das Hygienekonzept des DBBs, an die Regelungen für den Spielbetrieb des BBW und an die Corona-VerordnungSport)

für den Wiedereinstieg in den Trainings- und Spielbetrieb im Basketball

Vereins-Informationen

Verein:	SV Fellbach
Vertreten durch:	Andreas Tsiminos, Abteilungsleiter (Vorname Name, Funktion)
Mail:	andreas.tsiminos@flashers.de
Telefon/Handy:	0711/95280938 oder 0172/7359516
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept:	Andreas Tsiminos
Sporthalle ggf.	Gäuäckersporthallen 1 und 2
mit Adresse:	Bühlstr. 141, 70736 Fellbach

Stuttgart, den 24.09.2020,

Ort, Datum, Unterschrift

Allgemeine Hygieneregeln

ES GILT:

- Einhalten des Mindestabstandes (1,5 Meter) im gesamten Hallenbereich, Kabinen, Toiletten und Fluren/Gängen.
- Alle Personen, die die Halle betreten, müssen Mund und Nase mit einer entsprechenden Maske schützen.
 - o Die M-N-S-Maske darf nur an zugewiesenen oder gekennzeichneten Zuschauer – Sitzplätzen abgenommen werden. Es wird allerdings empfohlen die M-N-S-Maske während des gesamten Aufenthalts innerhalb und vor der Sporthalle zu tragen.
 - o Bei Pausen- oder Toilettengängen innerhalb der Sporthalle muss die M-N-S-Maske getragen werden.
- Einhaltung der individuellen Handhygiene:
 - o Hände müssen beim Betreten der Halle an vorgesehenen Spendern desinfiziert werden.
- Einhaltung der „Hust- u. Niesetikette“ in Armbeuge oder Einweg-Taschentüchern.
- Begrüßungsrituale mit Körperkontakt (Kuss, Händedruck, Abklatschen oder Umarmungen) sind zu vermeiden.
- Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Kampfrichter und Scouts und weitere Personen, die aktiv und direkt am Spielbetrieb beteiligt sind, müssen strikt von Zuschauern, Servicepersonal und weiteren Gästen getrennt werden.

Krankheit und Infektionsverdacht

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.
- Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber ($\geq 38^{\circ}$ C) auftreten, so sollte die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen.
- Den Umgang mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen, ihren Haushaltsangehörigen und deren Quarantäne, regeln die behördlichen Vorgaben. Im Zweifel sollte hierzu das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert werden.
- Personen, die im eigenen Haushalt einen positiven Testbefund auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegen haben, müssen mindestens 14 Tage, evtl. sogar 1 Monat, aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Es muss bei allen Spielbeteiligten vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden. Die Befragten müssen sich im Klaren über die Konsequenzen ihrer Antwort sein. Falschaussagen führen zur Anzeige.

Nachverfolgung von Kontakten

- Alle Teilnehmer der Veranstaltung (bspw. Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Kampfrichter und Scouts) sowie alle Zuschauer werden mit Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer oder Mailadresse) dokumentiert.
 - o Siehe QR-Code / www.qr.gastident.de
- Der Gastverein muss dem Ausrichter unaufgefordert bei Ankunft am Spielort eine Liste der anwesenden Spielbeteiligten zur Verfügung stellen.

Die Listen werden unter Beachtung der Vorschriften aus der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

Hallenbereiche / Organisatorische Vorgaben

- Die Sporthalle ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt, in denen jeweils entsprechende Hygieneregeln gelten. Dies gilt auch für Wegflächen wie Umkleide- oder Zugangsbereiche.
 - o Der Haupteingang wird für Zuschauer (rechts) und für am Spiel aktiv beteiligte Personen (links) aufgeteilt und wird als reiner Eingang gekennzeichnet.
 - o Am Spiel direkt beteiligte Gruppen, wie bspw. die Auswärtsmannschaft oder die Schiedsrichter müssen als Einheit und zeitlich getrennt von anderen Gruppen die Halle betreten und sich direkt zu den zugewiesenen Umkleiden bewegen. Dabei ist die M-N-S-Maskenvorgabe zu beachten.
 - o Der Aufenthalt in Umkleiden und Duschräumen ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren und das regelmäßige bzw. ständige Durchlüften dieser Räume muss beachtet werden.
 - o Das Durchmischen von Mannschaften in den Umkleiden ist untersagt. Es werden sowohl den Mannschaften, als auch den Schiedsrichtern Umkleiden zugewiesen.
 - o Das Spielfeld darf nur von am Spiel direkt beteiligten Gruppen über die Umkleide-Gänge betreten werden. Diese Gänge führen die besagten Gruppen auch zum gekennzeichneten Hallenausgang.
 - o Zuschauer und Gäste werden über gekennzeichnete Wege direkt zu den markierten Sitzplätzen auf der Zuschauertribüne geleitet. Nach der Desinfektion der Hände müssen sie sich dort unmittelbar einfinden. Es ist Zuschauern und Gästen generell untersagt das Spielfeld zu betreten.
 - o Die sanitären Anlagen und deren Wege sind deutlich gekennzeichnet und für die jeweiligen Gruppen strikt getrennt.
 - o Auch der Ausgang der Sporthalle und die Wege dorthin, sind für die jeweiligen Gruppen ersichtlich markiert. Es wird darauf geachtet, dass die direkt am Spiel beteiligten Gruppen als Einheit und zeitlich getrennt von anderen Gruppen die Halle verlassen. Dabei ist die M-N-S-Maskenvorgabe zu beachten.
- Das Spielfeld und die Bereiche für das Kampfgericht und für die am Spiel beteiligten oder wartenden Mannschaften sind deutlich gekennzeichnet. Außer für die am Spielbeteiligten Spieler gelten in diesen Bereichen die Abstandsregeln.
 - o Die Mannschaftsbänke werden vom Kampfgericht weg bis an die Endlinien gerückt, um ausreichend Abstand zum Kampfgericht zu gewährleisten.
 - o Die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause werden nicht in den Kabinen, sondern in freien und gut belüfteten Bereichen der Halle durchgeführt.

Schiedsrichter

- Schiedsrichter/innen müssen, wenn möglich, in Spielkleidung anreisen.
- Es wird eine deutlich gekennzeichnete Umkleidekabine, ausschließlich für Schiedsrichter/innen, zur Verfügung gestellt. Auch hier muss der Aufenthalt in den Umkleiden und Duschräumen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden und das regelmäßige bzw. ständige Durchlüften dieser Räume muss beachtet werden.
- Bei der Tätigkeit am Kampfgericht ist eine M-N-S-Maske zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. In der Kommunikation mit Trainer und Kampfgericht während des Spiels sollte der Mindestabstand eingehalten werden.

Kampfgericht

- Es gelten am Kampfgericht über die gesamte Dauer des Spiels die Abstandsregeln.
- Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur Schiedsrichter/innen und Trainer Zutritt zum Kampfgerichtsbereich. Zusätzliche Personen oder Zuschauer dürfen diesen Bereich nicht betreten.
- Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, sind vor und nach jedem Spiel zu reinigen. Alle Personen am Kampfgericht sollten sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren.

Verkauf und Verzehr

- Sobald der Verkauf von Essen und Trinken im Küchenbereich durch vorgesehene Schutzmaßnahmen umsetzbar ist, werden hierfür ebenfalls Pläne erstellt, um Zuschauer und Gäste gefahrlos bewirten zu können.